

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

des Ortschaftsrates Weixdorf
(OSR WX/012/2020)

Sitzung am: 13. Juli 2020

Beschluss zu: V-WX0099/20

Gegenstand:

Neufassung der Veröffentlichungsgrundsätze für die „Weixdorfer Nachrichten“

Beschluss:

1. Der Ortschaftsrat beschließt die in der Anlage beigefügte „Richtlinie für das Informationsblatt der Ortschaft Weixdorf“ - Stand 3.7.2020 mit den folgenden Änderungen zur Richtlinie.
2. Die Veröffentlichungsgrundsätze für die „Weixdorfer Nachrichten“ gemäß Beschluss des damaligen Gemeinderates Weixdorf Nr. 98/93 und Nr. 94/94 treten außer Kraft.

4.1. Berechtigte

Veröffentlichungsberechtigt sind zugelassene Parteien und Wählervereinigungen, die ~~auf örtlicher Ebene~~ in der Ortschaft Weixdorf organisiert oder im Ortschaftsrat vertreten sind.

4.2. Zulässige Veröffentlichungen

Zulässig sind ausschließlich Veranstaltungsankündigungen in der Ortschaft Weixdorf, Ortschaft Langebrück, ~~und~~ Stadtbezirk Klotzsche **und der Gemeinde Ottendorf Okrilla**. Diese dürfen nur den Veranstaltungsort, Datum, Uhrzeit, den Namen des Sprechers und eine Veranstaltungsbezeichnung und Erläuterung des Themas enthalten.

Abstimmung: Zustimmung mit Änderung
Ja 7 Nein 1 Enthaltung 2 Befangen 0

Dipl.-Ing. (FH) Gottfried Ecke
Vorsitzender